

Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 2 – Dezember 2018

Liebe Leser*innen,

zuerst möchten wir uns bei Ihnen für das Interesse am ersten Newsletter der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement und für Ihre Anregungen zu Inhalt und zur Gestaltung der kommenden Ausgaben bedanken. Kurzum: Danke für Lob und Kritik.

Der Newsletter Nr. 2 stellt die Integration geflüchteter Menschen in den Mittelpunkt. Menschen, die alles hinter sich gelassen haben, was Ihnen lieb und teuer war, brauchen ein gutes „Ankommen“ und ein ebenso gutes „Auskommen“. Zum guten „Ankommen“ informieren wir über die Planungen des Berliner Senats für ein neues Ankunftscenter in Reinickendorf; für ein gutes „Auskommen“ mit der Stadtgesellschaft steht das Gesamtkonzept „Partizipation und Integration geflüchteter Menschen“, das im Dezember 2018 im Senat beschlossen wurde. Hierzu empfehlen wir Ihnen ganz besonders die Lektüre des Artikels vom Berliner Integrationsbeauftragten Andreas Germershausen.

Seit März 2018 haben sich geflüchtete Menschen monatlich mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales getroffen und aus ihrem Alltag berichtet: bürokratische Hürden, Frust in der Unterkunft, Hilfebedarf bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung, aber auch die erlebte Unterstützung durch Behörden und Initiativen waren einige dieser Themen. Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement hat diese „Expert*innen-Talks“ dokumentiert und gibt Ihnen einen sehr realen Einblick in den Alltag geflüchteter Menschen. Bitte lesen Sie hierzu den Beitrag zur diesjährigen Abschlussveranstaltung am 18.12.2018 und den Beitrag eines Teilnehmers: Hasan Hussein schreibt darüber, wie es ist, erst vor Integration zu fliehen und dann darauf zuzulaufen.

Eine immer wiederkehrende Forderung bei der Planung von Gemeinschaftsunterkünften lautet: Öffnet das Haus für den Stadtteil, für Begegnungen von Jung und Alt, von „Neu-Berliner*innen“ und „Alt-Berliner*Innen“! Warum keine Kita für alle Kiez-Kinder in der Unterkunft, warum kein Sprach-Café, warum kein Wohnen von Geflüchteten und Studierenden unter einem Dach? Wir bitten Sie daher um Aufmerksamkeit für den Beitrag zur „Integrativen Öffnung von Modularen Flüchtlingsunterkünften“.



Foto Pilotprojekt Beschwerdemanagement Informationsveranstaltung Hellersdorf 01.11.2018: ©SenIAS Räßler-Wolff

Integration schließt auch das Wissen um Rechte und Pflichten als Bewohner*in einer Gemeinschaftsunterkunft ein. Wie es weitergeht mit einem künftigen Qualitäts- und Beschwerdesystem in Berlin, lesen Sie im Beitrag „Beschwerden: kostenlose Verbesserungsvorschläge?“

In den Rubriken „Aktuelle Daten und Fakten“ und „Projekte und Informationen“ stehen Ihnen wiederum wissenswerte und hilfreiche Informationen zur Verfügung.

Zu guter Letzt: wir freuen uns sehr, dass die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach für Sie und uns einen Blick auf Licht und Schatten der Berliner Flüchtlingspolitik im zu Ende gehenden Jahr wirft.

Und zu wirklich guter Letzt: Besten Dank von uns an Sie für Ihr besonderes Engagement im Berliner Flüchtlingsmanagement, die stets kritische Begleitung unserer Arbeit, die wohlmeinende Unterstützung und die klaren Positionen unserer Kooperationspartner. Es ist eine Freude, mit Ihnen bei allem guten Streit in der Sache „an einem Strang“ zu ziehen.

Ihnen allen beste Wünsche für erholsame Feiertage und einen guten Start ins „Neue“!

Nun wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, von Ihnen zu lesen oder zu hören.

Beste Grüße

Ihr KoordFM-Team

Sybill Schulz
Leiterin
Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Katharina Mühlbeyer
Referentin

Michael Räßler-Wolff
Referent

I. Aktuelle Daten und Fakten

International

Ende des Jahres 2017 waren 68,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Rund 25,4 Millionen dieser Menschen sind Geflüchtete, die vor Konflikten, Verfolgung oder schweren Menschenrechtsverletzungen aus ihrer Heimat geflohen sind. Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren. 40,0 Millionen Menschen sind Binnenvertriebene, Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. <http://www.unhcr.org/dach/de/services/statistiken>

Bundesweit

Bis zum Ende des Monats Oktober 2018 wurden 138.655 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 167.573 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 17,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (19.653 Folgeanträge) um 1,0 % auf 19.857 Folgeanträge an. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 158.512 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2018 entgegen. Im Vergleich zum Vorjahr (187.226 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 15,3 %.

Die zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar – Oktober 2018 sind Syrien (27,1%), Irak (10,0%), Nigeria (6,4%), Iran (6,3%), Türkei (6,3%), Afghanistan (6,2%), Eritrea (3,6%), Somalia (3,3%) und die Russische Föderation (2,5%).

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201810-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?>

Berlin – Zuzug und Unterbringung in Unterkünften des LAF

| Zuzug nach EASY 2018 monatlich | |
|---|--------------|
| Januar | 720 |
| Februar | 601 |
| März | 652 |
| April | 595 |
| Mai | 602 |
| Juni | 601 |
| Juli | 677 |
| August | 593 |
| September | 543 |
| Oktober | 595 |
| November | 574 |
| Dezember (Stand: 14.12.18/08:37 Uhr) | 252 |
| Gesamt 2018 | 7.005 |

Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften

| Art der Einrichtung | Anzahl | Kapazität | Belegung | Nicht belegte Plätze | Verfügbare Plätze | Geblockte Plätze |
|--------------------------------|-----------|---------------|---------------|----------------------|-------------------|------------------|
| Aufnahme-einrichtung | 9 | 3.050 | 1.833 | 1.217 | 442 | 775 |
| Gemeinschafts-Unterkunft | 72 | 23.254 | 19.432 | 3.822 | 2.000 | 1.822 |
| Notunterkunft | 5 | 1.612 | 391 | 1.221 | 164 * | 1.057 |
| Summe aller Unterkünfte | 86 | 27.916 | 21.656 | 6.260 | 2.606 | 3.654 |

*Freihaltung für Umzüge wegen Schließung und Neubau sowie für Familiennachzug

Bezug neu errichteter Gemeinschaftsunterkünfte im 4. Quartal 2018

| Ort | Bezirk | Kapazität | Gebäudetyp | Bemerkung/ Betreiber |
|------------------------|--------|------------|------------|--|
| Kiefholzstraße | N | 215 | MUF | Belegung ab der 41. KW Betreiber: Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft |
| Lindenberger Weg | P | 448 | MUF | Belegung ab der 49. KW Betreiber: Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft |
| Rohrdamm | R | 256 | Tempohome | Belegung ab 51. KW Betreiber: Malteser |
| Gesamtkapazität | | 919 | | |

Geschlossene Unterkünfte

| Ort | Bezirk | Art der Einrichtung | Kapazität | Betreiber | Bemerkungen |
|---|--------|---------------------|------------|---|--|
| Schmidt-Knobelsdorf-Straße Haus 54, 55 | Sp | NU | 576 | PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH | Freizug in der 36. KW wegen Aufgabe einer NU |
| Groß-Berliner-Damm | T-K | EAE | 150 | CJD Berlin-Brandenburg | Freizug in der 41. KW Umbau zur GU geplant |
| Ohlauer Straße | F-K | NU | 84 | Johanniter Unfallhilfe e.V. Regionalverband Berlin | Freizug in der 42. KW Aufgabe dieser Unterkunft als NU zzt. Nutzung für die Kältehilfe |
| Gesamtkapazität | | | 810 | | |

Geplante Schließungen von Unterkünften im 4. Quartal 2018

| Ort | Bezirk | Art der Einrichtung | Kapazität | Betreiber | Bemerkungen |
|--|--------|---------------------|--------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Oranienburger Straße/Haus 2 | R | NU | 200 | PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH | Freizug 50./51. KW Aufgabe der NU |
| Schmidt-Knobelsdorf-Straße Haus 31-33, 46, 52, 53 | Sp | NU | 1.000 | PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH | Freizug 51. KW Aufgabe der NU |
| Gesamtkapazität | | | 1.200 | | |

Abkürzungen:

N (Neukölln), P (Pankow), R (Reinickendorf), Sp (Spandau), T-K (Treptow-Köpenick), F-K (Friedrichshain-Kreuzberg), MUF (Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge), NU (Notunterkunft), EAE (Erstaufnahmeeinrichtung)

Bezüglich der Schmidt-Knobelsdorf-Straße ist anzumerken, dass diese bis auf weiteres temporär als Außenstelle des Ankunftsentrums im ehemaligen Flughafen Tempelhof genutzt wird.

Geplanter Bezug von Gemeinschaftsunterkünften im 1. Quartal 2019

Für das 1. Quartal 2019 ist der Abschluss der Umbaumaßnahmen in der Großbeerenstraße in Tempelhof-Schöneberg geplant. Die ehemalige Notunterkunft wurde im 1. Quartal 2018 geschlossen und soll dann als eine Gemeinschaftsunterkunft wieder zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist die Belegung der Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge in der Seehausener Straße in Lichtenberg mit einer Kapazität von 405 Plätzen sowie in der Bäkestraße in Steglitz-Zehlendorf geplant. Hier werden 396 Plätze zur Verfügung stehen. Das Tempohome Oranienburger Straße in Reinickendorf mit einer Kapazität von 256 Plätzen, das MUF in der Chris-Gueffroy-Straße in Treptow-Köpenick mit 320 Plätzen sowie das MUF in der Leonorenstraße in Steglitz-Zehlendorf mit 450 Plätzen werden im I. Quartal 2019 bezogen werden können.

Wohnungsbezug durch Asylbegehrende

| Jahr | Personen | Fälle* | davon WfF** | Anteil WfF % |
|--------------------|--------------|--------------|-------------|--------------|
| 2011 | 360 | 180 | 27 | 15 |
| 2012 | 550 | 285 | 120 | 42 |
| 2013 | 790 | 370 | 205 | 55 |
| 2014 | 1.300 | 570 | 260 | 45 |
| 2015 | 2.080 | 1.000 | 370 | 37 |
| 2016 | 4.160 | 2.136 | 486 | 23 |
| 2017 | 4.094 | 2.326 | 314 | 14 |
| 2018 | | | | |
| Januar | 244 | 138 | 29 | 21 |
| Februar | 170 | 95 | 54 | 57 |
| März | 127 | 82 | 42 | 51 |
| April | 183 | 110 | 50 | 45 |
| Mai | 192 | 129 | 51 | 40 |
| Juni | 235 | 128 | 83 | 65 |
| Juli | 181 | 106 | 55 | 52 |
| August | 224 | 143 | 113 | 79 |
| September | 166 | 84 | 87 | 104 |
| Oktober | 131 | 76 | 71 | 93 |
| November | 162 | 117 | 51 | 44 |
| Gesamt 2018 | 2.015 | 1.208 | 686 | 57 |

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

** Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“

Vom 02.01.2018 bis 07.12.2018 sind vom Mietsachgebiet des LAF 3.851 Mietangebote geprüft, davon konnte in 1.318 Fällen dem Wohnungsbezug zugestimmt werden (in den übrigen Fällen waren die Unterlagen unvollständig oder die Wohnungsangebote erfüllten nicht die erforderlichen Voraussetzungen z.B. hinsichtlich der Miethöhe).

Freiwillige Rückkehr seit 2016

| Art der Ausreise | Anzahl |
|--|--------------|
| Ausreisen durch freiw. Rückkehr (REAG/GARP)* 2016 | 2.096 |
| Ausreisen durch freiw. Rückkehr (REAG/GARP)* 2017 | 1.107 |
| 2018 | |
| Januar | 13 |
| Februar | 51 |
| März | 77 |
| April | 71 |
| Mai | 61 |
| Juni | 55 |
| Juli | 82 |
| August | 64 |
| September | 38 |
| Oktober | 49 |
| November | 43 |
| Gesamt 2018 | 604 |

* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

II. Integration geflüchteter Menschen in Berlin

1. Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter

Mit dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter legt der Senat ein Strategiepapier vor, das die flüchtlings- und integrationspolitischen Schwerpunkte enthält, an denen sich die Politik des Senats sowie die Maßnahmen der Berliner Verwaltung zukünftig orientieren werden.

Für die Entwicklung des Gesamtkonzeptes wurden gemeinsam mit den Bezirken sowie der Zivilgesellschaft Lebensrealität und -bedingungen Geflüchteter analysiert und auf dieser Basis konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation Geflüchteter mit besonderem Fokus auf die Zeit des Ankommens und die ersten Jahre in Berlin definiert.

Damit setzt der Senat ein wichtiges Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2016 – 2021 um und schafft Grundlagen für eine bessere Integration und Teilhabe von Geflüchteten.

Neben dem Gesamtkonzept veröffentlicht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine ausführliche Zusammenstellung der Arbeitsergebnisse, die den partizipativ ausgerichteten Beteiligungsprozess umfassender widerspiegeln.

Zur Präsentation des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter und als Auftakt für die Umsetzung hat am 17.12.2018 eine Tagung im Roten Rathaus stattgefunden.

Es wurden Impulsvorträge des Regierenden Bürgermeisters Herrn Michael Müller, der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Frau Elke Breitenbach, der Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik Frau Prof. Dr. Naika Foroutan sowie des Integrationsbeauftragten Herrn Andreas Germershausen vorgetragen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung waren fünf Foren zu den Themen Ankommen und Bleiben, Gesundheitliche Versorgung, Zugang zu Bildung, Zugang zu Arbeit sowie Zusammenleben in den Berliner Bezirken und Kiezen. Dort wurden einige Themen des Gesamtkonzeptes ausführlicher beleuchtet. Die Foren stellten einen ersten Auftakt für die zukünftige Begleitung der Umsetzung dar.

Um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, die Tagung - fernab einer persönlichen Teilnahme - zu verfolgen und die Ergebnisse der Fachforen nachzuvollziehen, wurde ein Live Streaming auf der Internetseite www.berlin.de/integration-im-dialog angeboten.

Darüber hinaus werden im Nachgang das Streaming sowie eine Dokumentation der Tagung durch das Projekt „KulturTür“ und Protokolle zu den wesentlichen Inhalten der Foren auf der genannten Internetseite des Beauftragten des Senats für Integration und Migration abrufbar sein.

Bei dem Projekt KulturTÜR handelt es sich um ein Schreibprojekt für Geflüchtete und Einheimische in Trägerschaft des DRK Berlin Südwest gGmbH, das seit 2016 durch den Integrationsfonds im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gefördert wird. Durch die Erstellung eines Magazins zu integrationsrelevanten Themen durch Geflüchtete und ihre Nachbarinnen und Nachbarn, werden die Partizipation und berufliche Integration Geflüchteter sowie die Verständigung im Sozialraum befördert.

Es ist besonders erfreulich, dass durch die Ausrichtung der Facharbeitsgruppe Partizipation sowie die Einbindung Geflüchteter in allen anderen Facharbeitsgruppen geflüchtete Personen von Beginn an als Expertinnen und Experten in den - teilweise mehrsprachig erfolgenden - Erstellungsprozess eingebunden wurden.

Der partizipativ ausgerichtete Prozess hat insgesamt zu einem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer aller Beteiligten und somit im Ergebnis hoffentlich auch zu einem transparenteren Verwaltungshandeln beigetragen.

Für die kontinuierliche große und bereichernde Beteiligung der Berliner Stadtgesellschaft an der Erstellung des Gesamtkonzeptes möchte sich der Beauftragte für Integration und Migration des Landes Berlin an dieser Stelle daher - einmal mehr - ausdrücklich bedanken.



Foto Dialogveranstaltung 2018: ©SenIAS Integrationsbeauftragter

2. Öffentlicher Abschluss der Expert*innen-Talk Reihe mit Geflüchteten am 18.12.2018

Geflüchtete Menschen sind Expert*innen ihrer Selbst, in allen Angelegenheiten einer qualitätsgesicherten Unterbringung, für selbstbestimmtes Wohnen und für eine gelingende Integration – so lautete die Herangehensweise der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) an ein Format, dass die direkte Beteiligung geflüchteter Menschen ermöglichen soll. Für einen Austausch ‚auf Augenhöhe‘ zwischen Geflüchteten und der Verwaltung trafen sich von März bis November 2018 etwa 190 geflüchtete Menschen aus Berlin mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement monatlich zum „Expert*innen-Talk mit Geflüchteten“. Die Idee, ein Austauschforum für Geflüchtete zu eröffnen, ging auf den Ansatz des Integrationsbeauftragten Andreas Germershausen zurück, der mit seiner Reihe „Integration im Dialog“ in verschiedenen Berliner Bezirken und mit dem Partizipationsprozess zur Erarbeitung des Gesamt-

Konzepts zur Partizipation und Integration Geflüchteter die Basis für direkte Beteiligung Geflüchteter an Vorhaben des Senats geschaffen hat.

Der Expert*innen-Talk greift als Folgeformat dieses Konzept auf und ist damit auch als eine Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes „Partizipation Geflüchteter“ des Gesamtkonzeptes Partizipation und Integration Geflüchteter zu verstehen.

Die Kommunikation bei den Treffen verlief auf Deutsch, das einfach und verständlich für alle gehalten werden sollte, und wurde durch Sprachmittler*innen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten unterstützt. Somit konnte eine Verständigung für alle ermöglicht werden und oftmals entstand eine lebhaft Diskussions auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Russisch oder Türkisch. An den Runden beteiligten sich zwischen 15 - 35 Teilnehmer*innen pro Sitzung. Die Teilnehmer*innen stammten aus 18 verschiedenen Herkunftsländern, beispielsweise aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Bosnien, Iran, Moldau, Türkei.

Im ersten Treffen wurden Diskussionsthemen und Infobedarfe bei den Teilnehmer*innen erfragt und gemeinsam ein Programm des monatlichen Austausches festgelegt. Im April begann der Expert*innen-Talk mit einem Erfahrungsaustausch zum Themenfeld „Leben in Flüchtlingsunterkünften – Qualitätsstandards in Unterkünften des LAF“. Weiter ging es mit „Arbeit und Ausbildung“, gefolgt von „Integration, Aufenthalt und Asyl“. Nach einer Sommerpause wurde über das „Verständnis von Integration aus der Perspektive Geflüchteter“ diskutiert. Die beiden folgenden Runden gehörten mit jeweils über 30 Teilnehmer*innen zu den meist besuchtesten. Im September wurde der „Zugang zum Wohnungsmarkt“ und damit die immensen Schwierigkeiten Geflüchteter bei der Wohnungssuche thematisiert. Im Oktober waren ausschließlich Frauen zum Austausch eingeladen, um in geschützter Atmosphäre frauenspezifische Bedarfe und Defizite zu besprechen, die möglicherweise im Beisein von Männern nicht zur Sprache kämen. In der Abschlussdiskussion im November wurden alle zentralen Forderungen, Lösungsansätze und die monatlich diskutierten Themen gemeinsam ausgewertet und die öffentliche Abschlussveranstaltung vorbereitet.



Foto Expert*innen-Talk 18.12.2018: ©SenIAS Räßler-Wolff, Adamczyk

Bei der Präsentation der Ergebnisse am 18. Dezember stellte eine Gruppe der Teilnehmer*innen gemeinsam mit der Koordinierungsstelle die Ergebnisse der acht Treffen vor. Darüber hinaus haben 4 Teilnehmer*innen ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Perspektiven in Bezug auf die Flucht aus der Heimat, das Ankommen in Deutschland und die gesellschaftliche Integration in Berlin präsentiert.

An der Abschlussveranstaltung nahmen etwa 100 Gäste aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen sowie aus Politik und Verwaltung teil: der Integrationsbeauftragte des Berliner Senats, Andreas Germershausen, mit Mitarbeiter*innen seines Hauses, Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und Vertreter*innen der Landesantidiskriminierungsstelle der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten war ebenso mit Mitarbeiter*innen zu Gast wie Vertreter*innen der Polizei, Kirchen, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsbildung und Jobcenter sowie der Bezirke, so auch die Bezirksstadträtin Carolina Böhm aus Steglitz-Zehlendorf. Zahlreiche Unterstützer*innen aus der Flüchtlingsarbeit, weitere

Vertreter*innen der engagierten Stadtgesellschaft sowie Mitarbeiter*innen aus Flüchtlingsunterkünften und Beratungsstellen kamen zur Ergebnispräsentation, ebenso die Landesvorsitzende von Die Linke und flüchtlingspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus, Katina Schubert. Viele Anwesende freuten sich besonders über die Teilnahme der ehemaligen Sozialsenatorin Ingrid Stahmer.

Nicht zuletzt konnte Sybill Schulz, Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, die als Moderatorin durch den Abend führte, etwa 25 Teilnehmer*innen des Expert*innen-Talks mit ihren Familien und Freund*innen begrüßen. Sie nahm gleich zu Beginn direkt Bezug auf die öffentliche Vorstellung des Gesamtkonzeptes Partizipation und Integration Geflüchteter am Tag zuvor. Sie ließ die hierbei präsentierten Zahlen von Prof. Dr. Foroutan, die die Bedeutung der Beteiligung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung untermalen, nochmal für sich sprechen: in Deutschland hat jede dritte Familie ausländische Wurzeln, ca. 40% aller Schulkinder haben einen Migrationshintergrund. In Berlin leben bei einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 3,7 Mio. Menschen etwa 700.000 ohne deutschen Pass, 48% aller Kinder unter sechs Jahren haben einen Migrationshintergrund. Weiter leben in Berlin etwa 100.000 Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus, davon ca. 77.400 anerkannte Geflüchtete und 14.500 Asylsuchende im Verfahren. Etwa 10.700 Menschen halten sich mit einer Duldung in Berlin auf.

Frau Schulz verwies zugleich darauf, dass hinter den Zahlen Menschen stehen, jeder mit seiner eigenen Individualität, eigenen Geschichte, eigenen Sichtweise, Wünsche und Bedarfe, zu denen auch geflüchtete Menschen gehört werden sollten. So lautete auch das Motto jedes Expert*innen-Talk: es geht darum, nicht über Geflüchtete, sondern mit Ihnen zu sprechen.



Foto Expert*innen-Talk 18.12.2018: ©SenIAS Adamczyk

In ihren Eröffnungsworten betonte die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, die Wichtigkeit dieses Anliegens und unterstrich ihren politischen Willen, mehr direkten Dialog und Begegnung zwischen Politik, Verwaltung und Geflüchteten zu ermöglichen. Für sie seien Geflüchtete selbst Teil der Lösung von unterschiedlichen Problemen, denen sie sich stellen wolle. Als konkretes Angebot stellte sie in Aussicht, Besuche und Austauschrunden sowohl im Bundestag als auch im Abgeordnetenhaus zu ermöglichen und plädierte für die Öffnung diverser politischer Mitbestimmungsgremien für Geflüchtete. An der Fortsetzung eines Formats wie dem Expert*innen-Talk halte sie fest, denn es sei der richtige Weg.

Gemeinsam mit Frau Schulz und Herrn Germershausen wurde die gemeinsame Fortführung eines Partizipationsformates für Geflüchtete in 2019 verkündet. Als eines der ersten Themen für einen weiteren Expert*innen-Talk kristallisierte sich im Laufe der Diskussion das Thema Arbeitsmarktzugang heraus. Aus Sicht der Geflüchteten bestehen hier noch immer zu hohe Hürden, insbesondere bei den sprachlichen Anforderungen und bei der Anerkennung von Qualifikationen und Berufserfahrungen aus dem Heimatland. Auch die verzögerte Erteilung von Arbeitserlaubnissen wurde als Problem benannt. Dadurch gingen vielfach Arbeitsangebote an Geflüchtete verloren. Ein Lösungsansatz, der von den Expert*innen vorgetragen wurde, lautete: mehr Unterstützung und Ermutigung für Arbeitgeber, geflüchtete Menschen einzustellen.

In der Podiumsdiskussion diskutierte Senatorin Breitenbach mit Frau Schulz und geflüchteten Expert*innen Fragen zur Mitwirkung und Teilhabe von geflüchteten Neuberliner*innen an der Gestaltung von gesellschaftspolitischen Prozessen. Sowohl die Expert*innen als auch Gäste aus dem Publikum betonten die Wichtigkeit von Foren wie dem Expert*innen-Talk und die Eröffnung von

Chancen, öffentlich zu Wort zu kommen. Dabei solle es einerseits um einen konstruktiven Dialog gehen und auch Dankbarkeit gegenüber der aufnehmenden Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen. Andererseits solle Kritik, Meinungsverschiedenheit und das Hinweisen auf Probleme in einem lösungsorientierten Austausch Ziel der Partizipation Geflüchteter sein. Zwei der Teilnehmer*innen, die ihre Sicht darauf darstellten, was sie in Deutschland gern verändern würden, verwiesen zugleich auf die Verantwortung der Medien: hier würde zu häufig über negative Vorfälle im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen berichtet, wofür schlussendlich eine ganze Gruppe verantwortlich gemacht würde. Positive Beispiele, die auch Vorbildfunktion hätten, kämen leider nur selten vor.



Foto Expert*innen-Talk 18.12.2018: ©SenIAS Adamczyk

Einig waren sich alle, dass ein Format wie der Expert*innen-Talk fortgesetzt werden solle und Angebote sowie Strukturen für die Selbstvertretung und Selbstorganisation Geflüchteter zum Einen bekannter gemacht, zum Anderen geschaffen werden müssten.

Zum Abschluss erwähnte Frau Schulz, dass die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement bereits auf verschiedene benannte Defizite bzw. Schwachstellen im System reagiere, die durch den Expert*innen-Talk thematisiert worden sind. Beispielsweise wurde im Juni 2018 der Runde Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter“ unter Federführung beider Senatsverwaltungen: SenIAS und SenSW gestartet, um den Problemen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen und konkrete Lösungsmodelle zu arbeiten. Darüber hinaus bringe man gemeinsam mit SenBJF ein Modellvorhaben zur Qualifizierung geflüchteter Frauen zu Tagespflegepersonen auf den Weg, um dem vielfach von Frauen geäußerten Wunsch nach besserer Kinderbetreuung und einer gelingenden Arbeitsmarktintegration nachzugehen.

Der öffentliche Ausklang des „Expert*innen-Talk“ war zugleich Auftakt einer Ausstellungsreihe zum Thema Flucht und Integration, die mit den Präsentationen der Expert*innen startet und im Jahr 2019 in einer Ausstellungsreihe mit parallelen fachspezifischen Expert*innen-Talks fortgesetzt wird. Die Ergebnisse des Expert*innen-Talk sind seit dem 18.12.2018 bis einschließlich März 2019 im Foyer der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Oranienstr. 106) zu sehen und können werktags von 8-17 Uhr besichtigt werden.

Weitere Informationen: <https://www.berlin.de/koordfm/themen/qualitaetsmanagement/gremien-und-arbeitsgruppen/artikel.703555.php>

Zwei Erfahrungen mit Integration von Hasan Hussein – Teilnehmer Expert*innen-Talk: Wie es ist, erst vor Integration zu fliehen und dann darauf zuzulaufen

Als Kurde aus dem Irak habe ich zwei unterschiedliche Erfahrungen mit Integration.

Die erste Erfahrung: Integration als Beschreibung ohne einen Begriff dafür

- Während der Regierungszeit der Einheitspartei im Irak wurden wir von den staatlichen Autoritäten in gute und schlechte Bürger eingeteilt.
- Das Kriterium für die Einschätzung, ob ein Bürger für gut oder schlecht gehalten wurde, war das Maß an Homogenität, mit dem er mit dem politischen, rechtlichen und kulturellen Rahmen übereinstimmte.

- Nach diesen Kriterien war ich ein schlechter Bürger, weil ich mich nicht integrieren konnte und wollte.

Das war Integration, auch wenn das Wort nicht erwähnt wurde, aber die Richtung oder der Kontext war klar für diejenigen, die den Weg gehen wollten.

Die zweite Erfahrung: Integration als Begriff ohne eine Beschreibung

- In Deutschland ist Integration das Thema das mich und andere Geflüchtete am meisten beschäftigt, ohne zu wissen, was wir tun und lassen sollten, um integriert zu sein oder mit anderen Worten: um ein guter Geflüchteter zu sein.
- Die am meisten verbreitete Ansicht unter Geflüchteten zum Thema Integration ist beschränkt auf: die Sprache lernen und Arbeit finden. Diese Sicht wird auch von Institutionen und staatlichen Autoritäten befördert, insbesondere durch den indirekten Fokus auf die wirtschaftliche Dimension von Integration in den Sprach- und Integrationskursen, zudem dadurch, dass Geflüchtete die Möglichkeit bekommen, in Deutschland zu bleiben, wenn sie Arbeit haben.
- Obwohl sehr viel über Integration gesprochen wird, ist es ein Begriff, der für die meisten Geflüchteten immer noch ein Rätsel oder ein Code ist, um einer persönlichen Qualifizierung überlassen zu bleiben.

Integration ist, bisher, ein abstraktes Wort ohne formale Definition oder Beschreibung. Es vermag denjenigen, die sich integrieren möchten, keine klare Sichtweise oder einen spezifischen Rahmen zu geben. Indem vor allem auf die wirtschaftliche Integration geachtet wird – zu Lasten der gesellschaftlichen, kulturellen oder wertemäßigen Integration – entsteht eine hohe Mauer zwischen Geflüchteten, Migrant*innen und der deutschen Gesellschaft. So bleiben die Geflüchteten und Migrant*innen mehr ihrer eigenen Gemeinschaft verbunden, als der neuen Gesellschaft.

Integrationsprobleme

1. Der rechtliche Status von Geflüchteten, das Dublin-System und die Prozesse des Asylverfahrens.
2. Geflüchtete bleiben zu lange in Unterkünften und haben große Probleme, eine Wohnung zu finden.
3. Bürokratische Hürden für qualifizierte Geflüchtete, die Arbeitszeugnisse und die passenden Dokumente haben, eine Arbeit aufzunehmen.
4. Diskriminierung von Geflüchteten bei guten und qualitativ höher bewerteten freien Arbeitsplätzen.
5. Geflüchtete haben Angst vor ‚Verschmelzung‘, zu enger Verbindung.
6. Religiöse und kulturelle Intoleranz und Ignoranz gegenüber menschlichen und sozialen Werten der Gesellschaft.

Schritte hin zur Integration

1. Geflüchtete ermutigen, Mitglieder in Vereinen für Soziales, Kunst, Kultur oder Sport zu werden und die Mitgliedschaft darin erleichtern.
2. Neue Beziehungen eingehen und aus dem Kreis enger konfessioneller Bindungen ausbrechen.
3. Psychologische und mentale Bereitschaft für die Veränderungen, die bei Familienmitgliedern auftreten auf Grund der neuen Lebensumstände.
4. Respekt für die menschlichen und kulturellen Werte der Gastgesellschaft.

Zuletzt ist sich zu integrieren nicht leichter, als Europa zu erreichen. Wenn in Europa anzukommen manche Geflüchtete das Leben und ihre menschliche Existenz kostet, dann könnte die tatsächliche Integration einen Teil ihrer psychologischen, geistigen und mentalen Existenz kosten.

3. Perspektiven im Berliner Wohnungsbau

Um eine qualitativ bessere Unterbringung für geflüchtete Menschen umzusetzen, errichtet der Senat auch in Zusammenarbeit mit den sechs landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an 25 Standorten Modulare Unterkünfte (MUF), die sich strukturell am konventionellen Mietwohnungsbau orientieren und nach ihrer Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte teilweise dem Berliner Wohnungsmarkt als Mietwohnung zugeführt werden.



Foto MUF 2018: ©SenIAS Presse Öffentlichkeitsarbeit

Zur Absicherung des verbesserten Zuganges von Geflüchteten zum Berliner Wohnungsmarkt wurde mit der im April 2017 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Berlins „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ verabredet, dass 60% der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an WBS-berechtigte Haushalte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vermietet werden. Von den genannten 60% zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen werden wiederum 25% an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen vermietet. Hierzu gehören u.a. auch Geflüchtete. Dabei wird gewährleistet, dass die Mietbelastung des jeweiligen Haushalts nicht mehr als 30% des Nettohaushaltseinkommens beträgt.

Der kommunale Wohnungsbestand soll bis 2026 auf 400.000 Wohnungen ausgeweitet werden. Damit wird gewährleistet, dass in einem sich zunehmend verengendem Wohnungsmarkt auch Bevölkerungsgruppen, die sich allein nicht ausreichend mit Wohnraum versorgen können – wie Personen mit besonderem Betreuungsbedarf und auch Geflüchtete – preiswerter Wohnraum in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen wird. Bis 2021 soll der öffentliche Wohnungsbestand durch Zukauf von ca. 10.000 Wohnungen aber vor allem auch durch den Neubau von ca. 30.000 Wohnungen auf rund 360.000 Wohnungen wachsen. Mindestens die Hälfte der landeseigenen Neubauwohnungen soll Personen mit WBS-Berechtigung zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wurde am Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ ein erneuter Prüfauftrag zum WBS auch für Asylbewerber*innen und Geduldete mit längerfristigem Aufenthalt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vereinbart.

4. Integratives Wohnen – Was ist das und was bedeutet dies für Menschen mit Fluchthintergrund?

Die beiden Worte „integratives Wohnen“ begegnen uns oft im Zusammenhang mit dem Zusammenleben von verschiedenen Gruppen von Menschen, wobei deren Verschiedenheit eher von Dritten gesehen wird und nicht von den Gruppen selbst.

In Mehrgenerationenhäusern leben junge und ältere Menschen zusammen und unterstützen sich gegenseitig im alltäglichen Leben. In Wohngemeinschaften leben Sozialarbeiter*innen mit Schutz-befohlenen zusammen und ebnen ihnen den Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Aber auch für die Sozialarbeiter*innen ist diese Form des Zusammenlebens ein Zugewinn.

In allen diesen Beispielen hat die gegenseitige Unterstützung und auch das voneinander Lernen einen hohen Stellenwert. Auch das integrative Wohnen zwischen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund wird durch gegenseitige, nachbarschaftliche Unterstützung, besseres Kennenlernen der jeweiligen Gepflogenheiten anderer Nationalitäten, anderer Kulturen bestimmt. Integratives Wohnen in dieser Form ist Alltag in Berlin. Schon längst und über Generationen hinweg leben Menschen unterschiedlicher Herkunft friedlich nebeneinander, sind Nachbarn einfach nur Nachbarn und unterscheiden sich nicht nach der Herkunft.

Das Ziel der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist es, beim sogenannten integrativen Wohnen Menschen mit Fluchthintergrund ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, in dem sie selbst Verantwortung übernehmen können und die ggf. noch erforderliche Unterstützung sich auf ein Minimum beschränkt.

Umgesetzt werden kann dies vor allem in den in Entstehung befindlichen Wohngebäuden der sogenannten MUF 2.0 Standorte. Diese Wohngebäude sind zwar zunächst für die Unterbringung von Geflüchteten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten vorgesehen, können später – wenn dieser Bedarf nicht mehr besteht oder geringer wird – als Wohnraum anderen Menschen, wie z.B. Studierenden, Auszubildenden und zum Teil Menschen mit Behinderungen als barrierefreier Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Bei der späteren Nutzung als Wohnraum ist auch vorgesehen, dass Menschen mit Fluchthintergrund, aber auch andere Mieter des sozialen Wohnungsbaus, hier ihr Zuhause finden.

Leider werden diese Objekte erst gebaut. Bereits jetzt bestehen seitens der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften Ideen, die sogenannten Modulare Unterkünfte der ersten Generation als Wohngebäude zu errichten, um die spätere Nachnutzung nicht durch übermäßige Umbauarbeiten zu verzögern.

Wie kann nun konkret in diesen Wohngebäuden integratives Wohnen aussehen, bevor diese Projekte dann dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden?

Bereits parallel zur Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten können beispielsweise räumlich abgetrennte Gebäudeteile durch andere Bedarfsgruppen über die Geflüchteten hinaus genutzt werden. So wohnen diese zwar nicht Tür an Tür zusammen, wie integratives Wohnen im Allgemeinen verstanden wird, aber die Wohnprojekte werden bereits durch die verschiedenen Menschen aufgelockert und integratives Wohnen kann auf den gemeinsam zugänglichen Gärten und Räumlichkeiten bereits stattfinden.

Darüber hinaus werden viele dieser Wohngebäude (MUF-Standorte) innerhalb von Wohnbauprojekten errichtet, so dass auch hier bereits ein reger nachbarschaftlicher Austausch stattfinden kann. Daher möchte das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit – dort, wo es möglich ist – auf Begrenzungen durch Zäune weitgehend verzichten oder diese in einer Höhe errichten, die noch zulässt, dass sich die Nachbarn die Hände reichen können.



Foto MUF 2018: ©SenIAS Presse Öffentlichkeitsarbeit

Integratives Wohnen innerhalb dieser Wohnbauprojekte bedeutet auch, dass innerhalb der neu zu errichtenden Wohngebäude, die eigentlich den Geflüchteten als Wohnraum dienen, soziale Projekte einziehen, die dem gesamten Wohngebiet dienen. Dies können Kiez Café, Kindergärten oder auch Projekträume zur wechselnden Nutzung sein. Es geht vor allem darum, das Miteinander zu fördern, Erfahrungen auszutauschen und auch voneinander zu lernen. Miteinander reden, nicht übereinander, unsichtbare Distanzen abbauen, die vielleicht nur daher bestehen, da von der oder dem jeweils anderen zu wenig gewusst wird.

Eine Bitte zum Schluss: der Begriff „Modulare Unterkunft für Flüchtlinge“ führt nicht nur zu Missverständnissen hinsichtlich der Nachnutzung, sondern ist sperrig, erklärt sich nicht selbst und kann eigentlich weg – oder? Haben Sie Vorschläge, wie das beschriebene „Integrative Wohnen“ in diesen „MUF“s benannt werden kann, damit klar wird, es geht um Wohnen und um ein Miteinander? Vorschläge sind uns sehr willkommen.

5. Beschwerden – kostenlose Verbesserungsvorschläge?

„Zur Verbesserung der Lebensbedingungen in allen Berliner Flüchtlingsunterkünften wird der Senat ein unabhängiges Kontroll- und Beschwerdemanagement einführen.“

Für die Umsetzung dieser Zielsetzung der Regierungsrichtlinien fängt das Berliner Flüchtlingsmanagement nicht bei Null an: die Qualitätssicherung des LAF <https://www.berlin.de/laf/wohnen/informationen-fuer-fluechtlinge/> ist gut aufgestellt, kontrolliert die Unterkünfte jährlich und anlassbezogen. Nach einem standardisierten Verfahren werden Personalausstattung, Raumausstattung, Hygieneanforderungen, Brandschutz, Wachschatz und mehr geprüft. Zusätzlich nimmt die Qualitätssicherung des LAF auch die Maßnahmen der Betreiber für eine bessere Integration der Bewohner*innen in den Blick und fragt zum Beispiel nach:

- Wie viele Kinder besuchen eine Kita, wie viele Kinder besuchen eine Schule?
- Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten haben die Bewohner*innen? bzw.
- Gibt es einen Bewohner*innen-Rat?

Das LAF verfügt damit über ein gutes Instrument, um die Qualität in den Unterkünften zu prüfen, zu verbessern, die Beseitigung von Mängeln zu fordern und ggf. auch zu sanktionieren. Ziel ist es, dieses auch bundesweit beachtete System weiter an den Bedürfnissen der Bewohner*innen auszurichten und zu erweitern. Entsprechend der Abgeordnetenhaus-Drucksache 18-1087 „Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen“ sind folgende Kriterien für die Erfassung und Beurteilung der Unterbringungsbedingungen stärker zu berücksichtigen:

- die Sicherung des besonderen Schutzes von Familien und Frauen
- das Angebot an Sprachkursen und Bildungsangeboten
- die städtische Infrastruktur und die integrativen Angebote im Stadtteil und
- die Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

Für die Bewohner*innen von Unterkünften gibt es schon jetzt mehrere Möglichkeiten, um sich zu beschweren und Anregungen zur Verbesserung von Unterkunftsbedingungen zu geben: insbesondere über das Beschwerdemanagement der Unterkunft selbst, über die Qualitätssicherung des LAF Unterkunft-QS-Beschwerde@LAF.Berlin.de, über die bezirklichen Integrationsbeauftragten und Flüchtlingskoordinator*innen und nicht zuletzt über die bezirklichen Willkommensinitiativen und berlinweiten Unterstützungsnetzwerke.

Geplant ist, einen weiteren Beschwerdezugang zu etablieren: nach dem Peer-to-Peer-Ansatz werden Lots*innen, die selbst Fluchterfahrungen haben, die Sprache der Bewohner*innen sprechen und ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen können, die Unterkünfte aufsuchen und die Sorgen und Beschwerden der Bewohner*innen in wöchentlichen Sprechstunden aufnehmen. Ein Pilotprojekt hierzu <https://www.berlin.de/koordfm/newsletter/> ist bereits seit Juni 2018 gestartet. Eine zweite Phase beginnt im Januar 2019 in sechs Bezirken, insgesamt in weiteren acht Flüchtlingsunterkünften, darunter zwei Erstaufnahmeeinrichtungen und vier Einrichtungen für besonders Schutzbedürftige. In

dieser zweiten Phase werden zusätzlich die Erfahrungen und Bedarfe geflüchteter Frauen sowie von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen.

Nach dem Abschluss beider Phasen des Pilotprojektes – und damit für mehr als 4.000 Bewohner*innen in 14 Flüchtlingsunterkünften – im Sommer 2019 wird es ein sehr lebensnahes Bild der Alltagssituation in den Berliner Flüchtlings-unterkünften geben. Dieses Bild kann die Planung von bedarfsorientierten und integrativen Wohnmöglichkeiten für geflüchtete Menschen bereichern und befördern.

Das Projekt wird wissenschaftlich von der Alice-Salomon-Hochschule begleitet und dient der Entwicklung einer unabhängigen Beschwerdestelle mit Peer-to-Peer-Ansatz und der Verbesserung von Qualitätsstandards in Flüchtlingsunterkünften.

Bereits während des Pilotprojektes konnten Mängel abgestellt, Bewohner*innen beraten und gute Lösungen für Einzelne gefunden werden. Besonders kritisiert wurden die kleinen Räume und Übernachtungsverbote für Besucher*innen. Hierfür gibt es tatsächlich (noch) keine Lösungen.

Wenn es gelingt, Lösungen bei Einzelbeschwerden zu finden und Impulse für künftige Planungen zu setzen, dann hat das Pilotprojekt einen doppelten Gewinn – dann sind Beschwerden tatsächlich „kostenlose Verbesserungsvorschläge“.



Foto Austausch Lots*innen, GFBM, KoordFM 21.12.2018: ©SenIAS Räßler-Wolff

Auch die Konturen des großen Rahmens für ein künftiges Qualitäts- und Beschwerdemanagement für Einrichtungen für geflüchtete Menschen werden deutlicher erkennbar. Die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement hat vor wenigen Tagen ein Eckpunktepapier vorgestellt, in dem u.a. die Aufgaben einer Unabhängigen Beschwerdestelle, der Qualitätskontrolle und eines Fachbeirates beschrieben werden <https://www.berlin.de/koordfm/>. Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers werden Senatsverwaltung, Bezirke, das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und deren Vertragspartner, Initiativen und geflüchtete Menschen selbst weiter im besten Sinne streiten: über Aufgaben und Kompetenzen der neuen Institutionen und Gremien, über deren Etablierung, über rechtliche und strukturelle Voraussetzungen u.v.m.. Es ist ein Streit, in dem für einen neuen flüchtlingspolitischen „Dreiklang“ an einem Strang gezogen wird: für eine unabhängige Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen, für die Durchsetzung der Rechte geflüchteter Menschen mit staatlicher Autorität und für ein gutes Regelverfahren, das Qualitätsverbesserungen unter Beteiligung von Behörden, Initiativen und Geflüchteten selbst ermöglicht. Die Finanzierung ist ab 2020 geplant.

Wir freuen uns, Ihnen im kommenden Newsletter die weitere Projektstruktur vorstellen zu können.

III. Weitere Projekte und Informationen

Lichtenberg: Integrationsfachtag am 07.12.2018

Der Bezirk Lichtenberg hat das Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) beauftragt, den Stand der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) der bezirklichen Verwaltung zu untersuchen und ein weiterführendes Integrationskonzept zur Interkulturellen Öffnung derselben zu erstellen. Am 7. Dezember fand im Bezirk Lichtenberg ein Integrationsfachtag statt, bei dem die Zwischenergebnisse der schriftlichen und mündlichen Befragungen vorgestellt wurden und die Zivilgesellschaft gemeinsam mit der bezirklichen Verwaltung die weitere Entwicklung des Konzeptes diskutierte.

Eingeleitet wurde der Abend durch einen Vortrag des Integrationsbeauftragten der Stadt Stuttgart Gari Pavkovic, der von den bisherigen Bemühungen der Verwaltung dieser deutschen Großstadt berichtete. Das Bekenntnis, dass es eine klare Aufgabe der kommunalen Verwaltung sei, migrationsbedingte Barrieren zu erkennen und abzubauen, war auch in Stuttgart Folge eines längeren Dialogprozesses – sowohl intern als auch mit Zivilgesellschaft und Migrantenselbstorganisationen. Letztere berieten dann die Verwaltung beispielsweise bei der Entwicklung von Imagekampagnen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Migrant*innen zu erhöhen. Zudem macht jetzt die Verwaltung auch nach außen sichtbar, dass sie Dienstleister für alle Bevölkerungsgruppen ist – z.B. durch passgenauere Kommunikationsformate. Unerlässlich für die IKÖ war zudem, die Beschäftigten durch Weiterbildungen zu befähigen, mit den migrations- und kulturspezifischen Fragestellungen professionell und kompetent umzugehen. Praktisch kann das z.B. heißen: Eine vertrauensvolle und tragfähige Beziehung zu den Ratsuchenden aus anderen Kulturkreisen aufzubauen und ihnen gleichzeitig den eigenen Arbeitsauftrag klar und verständlich vermitteln zu können.



Foto Integrationsfachtag Lichtenberg 07.12.2018: ©Bezirksamt Lichtenberg

Herr Dr. Gesemann und Frau Würbel vom Institut DESI boten im Anschluss einen Überblick zum Stand der Interkulturellen Öffnung in Lichtenberg und unterbreiteten, ausgehend von diesem Zwischenstand, erste Vorschläge zur Weiterentwicklung des Prozesses.

Im Anschluss wurden die vorgestellten Inhalte in Themengruppen gemeinsam mit Vertreter*innen der Senatsverwaltungen, von Verbänden und Vereinen, Verwaltungspraktiker*innen und im Bezirk lebenden ‚neuen‘ und ‚alten‘ Migrant*innen sowie Sozialarbeitenden der Unterkünfte vertiefend diskutiert. So erhielt die Verwaltung ein direktes Feedback und konkrete Hinweise ihrer Nutzer*innen dazu, wo Hürden abgebaut werden sollten. Die Verwaltung konnte wiederum erklären, woran Verwaltung gebunden ist und wann Beschwerden von Kund*innen klar angebracht sind. In den Arbeitsgruppen wurden zahlreiche Vorschläge für eine bürgerfreundlichere Verwaltung gesammelt, wie z.B. die Implementierung von „Bescheid-Erklärern“ in den Eingangszonen der Ämter, also Mitarbeitenden, die den Kund*innen in leichter Sprache die Schreiben des JC oder des Jugendamtes erklären. Oder auch: Die Stärkung einer amtsinternen Anerkennungskultur für Kolleg*innen oder Abteilungen, die in ihrer Arbeit bereits engagiert Hürden abbauen.

Treptow-Köpenick: InteraXion Willkommensbüro für Migrant*innen und Geflüchtete

Das Projekt InteraXion ist ein Willkommensbüro für Neuankommende in Treptow-Köpenick. InteraXion bietet eine Erst- und Verweisberatung in Fragen an, die sich aus dem Alltag und den Herausforderungen von Migrant*innen und geflüchteten Menschen ergeben. Das Projekt unterstützt beratend bei der Wohnungssuche, in sozial- und asylrechtlichen Fragen, der Integration in den Arbeitsmarkt und Ausbildung. Dabei vermittelt es an kompetente Ansprechpartner*innen. Neben der Beratung organisiert das Projekt zudem in Kooperation mit anderen Vereinen und Initiativen Workshops unter anderem zu Themen wie Empowerment und Selbstorganisation. Darüber hinaus vermittelt das Projekt Informationen über diesen Blog und Facebook, betreut in Kooperation einen Frauentreff auf dem Campus Kiezspindel und unterstützt ein ehrenamtlich organisiertes Sprachcafé. InteraXion verfolgt einen intersektionalen Ansatz und arbeitet netzwerkorientiert. <http://interaxion-tk.de/index.php/de/home>

Treptow-Köpenick: Ehrenamtsreihe 2019

Die Ehrenamtsreihe ist eine Kooperation zwischen der Anlaufstelle für Bildung, Arbeit und Begegnung der Stephanus Stiftung, dem Sternenfischer Freiwilligenzentrum und unserem Integrationsbüro. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Ehrenamtliche aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe, ist jedoch offen für alle interessierte Bürger*innen, da sie interessante Informationen und viel Raum für Begegnung und Austausch bereithält. Hier finden Sie die Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2019. <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/ueber-den-bezirk/willkommen/>

Take Care - Werde Pfleger*in!

bridge veranstaltet Infomesse für Geflüchtete in Gesundheitsberufen

In Gesundheitsberufen wird dringend Personal gesucht. Gleichzeitig leben in Berlin viele Geflüchtete, die eine Beschäftigung suchen. [bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht](#) veranstaltet deshalb eine Infomesse, die sich speziell an Geflüchtete wendet. Unter dem Motto „[Take Care – werde Pfleger*in](#)“ können sie sich am 14.01.2019 von 10-17 Uhr im Roten Rathaus über Gesundheitsberufe informieren.

Auf der Messe erhalten Geflüchtete die Gelegenheit, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und hilfreiche Unterstützungsangeboten kennenzulernen. Außerdem berichten Geflüchtete, die – vermittelt über das *bridge*-Netzwerk – bereits eine Ausbildung im Pflegebereich absolvieren oder abgeschlossen haben, von ihren persönlichen Erfahrungen. Gerechnet wird mit ca. 30 Ausstellern und ca. 500 Geflüchteten. Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat die Schirmherrschaft der Messe übernommen.

Die Anmeldung zur Messe läuft bereits über die Webseite www.takecare.berlin sowie über [Facebook](#). Mehr Informationen zur Veranstaltung finden Sie im [Flyer](#).

Netzwerk Berlin hilft

Auf der Webseite des Unterstützungs-Netzwerkes für geflüchtete Menschen <http://berlin-hilft.com/> finden Sie umfassende Informationen, Statistiken und Diskussionsbeiträge. Aktuelle Beiträge zum Asylrecht befassen sich u.a. mit gesetzlichen Mitwirkungsregelungen im Widerrufsverfahren sowie zum Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes: hier werden die Themenfelder „Ausbildungsduldung“ und „Beschäftigungsduldung“ umfassend analysiert.

IV. Ein Jahresrückblick der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Hinter uns liegt ein arbeits- und ereignisreiches Jahr. Wir haben viel erreicht bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten – doch noch mehr liegt vor uns.

Zum Jahresende 2018 werden wir endlich alle Notunterkünfte freigezogen haben. Neben den 28 modularen Unterkünften für Geflüchtete, die derzeit fertiggestellt werden, planen wir 25 weitere Standorte. Diese modularen Unterkünfte der zweiten Generation („MUF 2.0“) werden Appartementstruktur haben und können später allen wohnungssuchenden Berliner*innen als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen.

Auch die unzumutbare Unterbringung der Asylsuchenden in den Hangars im ehemaligen Flughafen Tempelhof wird jetzt beendet. Seit Monaten wurde intensiv nach einer alternativen Unterkunft für das Ankunftscenter gesucht. Auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Reinickendorf wird ein Neubau als Ankunftscenter errichtet. Bis zur Fertigstellung wird es eine Übergangslösung für die Neuankommenden geben.

Auch mit dem Aufbau einer unabhängigen Beschwerdestelle in Flüchtlingsunterkünften kommen wir voran: Seit Juni 2018 führt die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement ein Pilotprojekt unter Einbeziehung von Lots*innen und Bewohner*innen durch.



Foto Anwohnerinformationsveranstaltung Reinickendorf 19.11.2018: ©SenIAS Räßler-Wolff

SenIAS erprobte 2018 unterschiedliche partizipative Formate, um einerseits die hoch engagierten flüchtlingspolitischen Initiativen zu beteiligen, andererseits Geflüchtete als Expert*innen ihrer Selbst einzubeziehen. So legten Geflüchtete in der Dialogreihe „Expert*Innen-Talk mit Geflüchteten in Berlin“ ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Perspektiven bezüglich der Flucht aus der Heimat, des Ankommens in Deutschland und der gesellschaftlichen Integration in Berlin dar.

Im Dezember 2018 hat der Senat das „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ beschlossen. Das Konzept wurde nach einem intensiven Austausch mit der Stadtgesellschaft entwickelt. Damit legt der Senat ein Strategiepapier vor, das die flüchtlings- und integrationspolitischen Schwerpunkte enthält, an denen sich die Politik des Senats sowie die Maßnahmen der Berliner Verwaltung zukünftig orientieren werden.

Im kommenden Jahr haben wir einiges vor: Die zahlreichen neuen Aufgaben des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten müssen personell abgesichert werden und die Weiterentwicklung des Partizipations- und Integrationsgesetzes steht an. Des Weiteren wollen wir das Willkommenszentrum stärken, eine Mietberatung für statusgewandelte Geflüchtete auf den Weg bringen und vieles mehr. Berlin wird zudem ein landeseigenes humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen aufsetzen. 100 Menschen pro Jahr sollen auf diese Weise unseren Schutz erhalten.

Dabei geht es vor allem um Menschen aus Syrien und Nord-Irak, wie Jesid*innen, die als Opfer des IS-Terrors dort noch immer bedroht sind. Die umfangreichen Vorbereitungen werden ab 2019 beginnen.

Von Bundesebene werden in der kommenden Zeit zahlreiche gesetzgeberische Zumutungen auf uns zukommen. Wir werden unsere Spielräume auf Landesebene im Sinne einer humanitären Flüchtlingsaufnahme und Integrationspolitik nutzen, um Berlin als solidarische Stadt und einen sicheren Hafen für Schutzsuchende zu gestalten.

Mein besonderer Dank geht an die zahlreichen Akteur*innen der Berliner Flüchtlingspolitik, die Tag für Tag dazu beitragen, dass in Berlin Integration gelingt.

Ich wünsche allen erholsame Feiertage und einen schönen Jahresausklang.

Ihre
Elke Breitenbach
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Vielen Dank und lassen Sie uns erfahren, was Sie gern in der nächsten Ausgabe lesen wollen.
fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement www.berlin.de/koordfm
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales www.berlin.de/sen/ias/



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir Ihre Veröffentlichten bzw. uns mitgeteilten Kontaktdaten gespeichert haben und diese für die Zusendung unserer eigenen Publikationen und Veranstaltungen nutzen werden. Sie haben das Recht auf Löschung dieser Daten und Widerspruch gegen die weitere Verwendung. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine Mail (Betreff: Löschung). Weiterhin haben Sie das Recht auf Korrektur Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales datenschutz@senias.berlin.de und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Wenn Sie keinen Newsletter und keine fachlichen Informationen mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de – vielen Dank.